

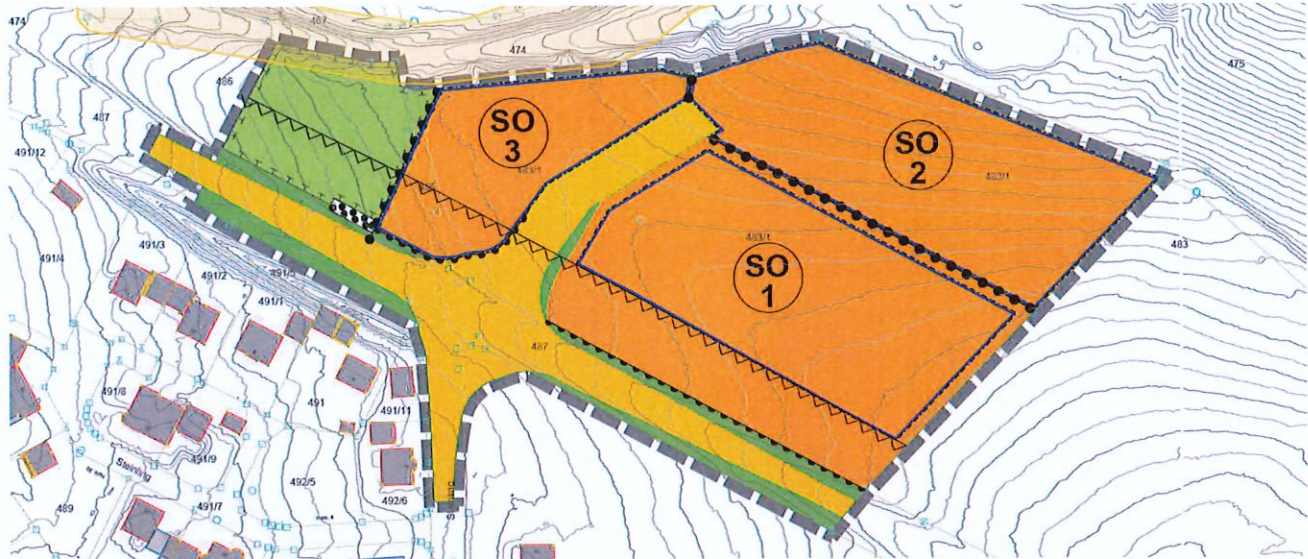
Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung

Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Marktgemeinde Moosbach

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Gruberbachtal“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2026 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Gruberbachtal“ gebilligt.



Auszug Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Gruberbachtal“ (Fl.-Nrn. 483/1, 485, 486 (TF), 487 (TF), 499 (TF), 498/2 (TF), Gemarkung Moosbach)

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Gruberbachtal“ für das Gebiet im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 483/1, 485, 486 (TF), 487 (TF), 499 (TF), 498/2 (TF), Gemarkung Moosbach, und die Begründung werden im Internet unter <https://www.moosbach.de/bauleitplanung.htm> vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte oder Auslegung der Unterlagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 105, Anschrift: Brunnenstraße 1, 92709 Moosbach, während der allgemeinen Dienststunden bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de, und bei Bedarf in Textform an Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Gruberbachtal“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Gruberbachtal“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.moosbach.de/bauleitplanung.htm> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Moosbach, 16.01.2025

Ort, Datum

Bulenda, Erster Bürgermeister



An der Amtstafel angeheftet am:

19.01.2026

abgenommen am: 23.02.2026